



Stand: 01.09.2016

BEX

Vertragsbedingungen

für Beratungs-
und Unterstützungsleistungen

Verfasser | BEXDID: Achim Ritz | RIA-201609-024
Stand: 01.09.2016
Version: 1.0
Verwendung: Intern | Partner | Öffentlich
Einschränkung: n.v.
Status: Entwurf | Final

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Leistungserbringung	3
§ 2 Zusammenarbeit	3
§ 3 Vergütung, Zahlungen	3
§ 4 Rechte an den Ergebnissen.....	3
§ 5 Haftung von BEX	3
§ 6 Vertraulichkeit.....	4
§ 7 Schlussbestimmungen.....	4
Anhänge und Verweise	5
Änderungshistorie.....	5

§ 1 Leistungserbringung

- 1.1 BEX wird die Leistungen nach dem Stand der Technik gemäß der schriftlichen Aufgabenstellung erbringen.
- 1.2 Der Kunde wird BEX dabei die notwendige Unterstützung gewähren, insb. die notwendigen Informationen unverzüglich geben.

§ 2 Zusammenarbeit

- 2.1 Jeder Vertragspartner benennt einen Projektleiter. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter von BEX soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Projektleiter des Kunden steht BEX für notwendige Informationen zur Verfügung. BEX ist verpflichtet, diesen einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrags dies erfordert.
- 2.2 Die Arbeiten werden in dem Maße, wie das für deren ordnungsgemäße Erledigung erforderlich ist, beim Kunden, sonst bei BEX durchgeführt. Soweit die Arbeiten beim Kunden durchgeführt werden, erhalten die Mitarbeiter von BEX ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

§ 3 Vergütung, Zahlungen

- 3.1 Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste von BEX, sofern nichts anderes vereinbart ist. BEX kann monatlich abrechnen.

Die Mitarbeiter von BEX halten die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position des Auftrags und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese auf Wunsch des Kunden monatlich vor. Der Kunde kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen.

Reisekosten und Reisezeiten sind auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.
- 3.2 Zahlungen sind, sofern nicht anderweitig geregelt, sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Rechte an den Ergebnissen

- 4.1 Die Rechte an und aus den im Rahmen des Auftrags erstellten Unterlagen und Ergebnissen stehen dem Kunden zu. Die Nutzung des gewonnen Know-hows wird für BEX nicht eingeschränkt. Soweit nicht Geheimhaltung nach § 6 geboten ist, darf BEX ähnliche Aufträge für andere Kunden von BEX durchführen.
- 4.2 Bringt BEX im Rahmen der Arbeiten Unterlagen, Programme oder sonstiges Know-how ein, die außerhalb des Vertrages entstanden sind, darf der Kunde diese nur innerhalb der Ergebnisse des Vertrags, nicht aber isoliert auch anderweitig nutzen. Diese Einschränkung gilt nur, wenn BEX die Einbringung vorher schriftlich mitteilt.

§ 5 Haftung von BEX

- 5.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen BEX (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würden (Kardinalpflicht) verletzt worden ist.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den höheren der folgenden Werte beschränkt:

- EUR 100.000,00,
- den Auftragswert,

➤ den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von BEX gedeckt sind und der Versicherer an BEX gezahlt hat. BEX verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit

- 6.1 BEX verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die BEX im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 6.2 BEX ist nicht verpflichtet, BEXs Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 6.1 bleibt unberührt.
- 6.3 BEX verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 6.4 BEX darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts.
- 7.3 Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz von BEX.

Anhänge und Verweise

Titel des Anhangs / Verweis	Beschreibung

Änderungshistorie

Datum	Bearbeiter	Beschreibung der Änderung
01.09.2016	RIA	Dokument erstellt

BEX Components AG
Gartenstraße 97, 73430 Aalen
Tel: +49 7361 997 3910
Mail: info@bex.ag